

forschung und die Operationalisierung des Kulturvergleichs betreffen, sind bislang jedoch noch weitgehend ungeklärt.

Dennoch läßt sich die eingangs aufgeworfene Frage nach der Relevanz und Unverzichtbarkeit von Religion – auch wenn sie vielleicht letztlich unbeantwortbar bleibt – besser in Zusammenarbeit mit den genannten Disziplinen bearbeiten. Der soziologische Beitrag kann in der Kontextuierung dieser Frage im Rahmen der vertikalen Differenzierung und innerhalb gesellschaftsstruktureller Entwicklungen bestehen. Aber auch für den Fall, daß man die Frage nach der Zukunft von Religion im Sinne der (im okzidentalen Kulturkreis entstandenen) Säkularisierungsthese beantwortet, bleiben die sozialen Probleme bestehen, auf die Religion traditionellerweise eine Antwort gegeben hat. Mit der Perspektive auf die Bezugsprobleme von Religion und ihre funktional äquivalente Bearbeitung stellt die Religionssoziologie auch noch (oder gerade) nach einem konstatierten Verschwinden der genuin religiösen Semantiken und ihrer traditionellen Sozialformen ein interessantes und wichtiges Feld der Gesellschafts- und Kulturdiagnose dar.

Anmerkungen

- 1 Zum ideenpolitischen Kontext der Religionssoziologie Durkheims vgl. Firsching (1995).
- 2 1985: 15; vgl. auch Tyrell (1992: 186–190). Zur Lebensführungsthematik siehe Hennis (1987).
- 3 Zur Religionstheorie Simmels insg. vgl. Krech (1998b).
- 4 Vgl. zum Beispiel die religionspolitischen Konflikte im Nahen Osten (dazu Kepel 1991: 206–267), im Balkan (dazu Calic 1998) und in Südasien (dazu Weiss et al. 1996). Auf die desintegrativen Wirkungen von Religion haben bereits O’Dea (1970) und Yinger (1970) hingewiesen.
- 5 Zur kommunikativen Konstitution religiöser Erfahrung vgl. Krech (1998a).
- 6 Dieser Vorschlag hat sich auch in der empirischen Forschung bewährt; vgl. zum Beispiel Krüggeler (1993: 100f.).
- 7 Zur Diskussion dieses Konzepts vgl. Hahn (1974: 14–24) und Roof (1979); zur Entwicklung von Instrumenten zur Messung christlicher Religiosität auf der Basis der von Glock unterschiedenen Dimensionen vgl. Kecskes/Wolf

- (1993). Zur allgemeinen Diskussion quantitativer Religionsforschung vgl. die Beiträge in Wuthnow (1979).
- 8 Zur Sinnform ›Religion‹ vgl. Hahn (1974; 1987b) und Luhmann (1996).
 - 9 Zahlreiche religionsphänomenologische Entwürfe geben hierüber einen systematischen Überblick (vgl. statt vieler Heiler 1961).
 - 10 Zur Bedeutung christlicher Religiosität in personalen Beziehungen vgl. Kecskes/Wolf (1996).
 - 11 Zur Volksfrömmigkeit in Europa vgl. Ebertz/Schultheis (1986).
 - 12 Zum christlichen Gottesdienst als Ritual vgl. Pollack (1996a).
 - 13 Zum US-amerikanischen Kontext vgl. Schieder (1987), zur Zivilreligion in Deutschland Vögele (1994).
 - 14 Zum letzteren vgl. Luckmann (1998: 399ff.).
 - 15 Vgl. zusammenfassend Beckford (1973), Kehrer (1982) und Wallis (1984).
 - 16 Auf die Bedeutung dieses Zusammenhangs hat bereits Ernst Troeltsch (1912), später auch Bryan Wilson (1963) hingewiesen.
 - 17 Im Sinne Max Webers, der unter Vergemeinschaftung eine soziale Beziehung versteht, die »auf subjektiv *gefühlter* (affektuellem oder traditionaler) *Zusammengehörigkeit* der Beteiligten beruht« (Weber 1985: 21).
 - 18 Zum ersten und dritten Fall vgl. Kehrer (1988a: 98ff.).
 - 19 Vgl. die Forschungsüberblicke von Lukatis (1983; 1990) und im Detail die drei Kirchenmitgliedschaftsstudien der EKD (Hild 1974; Hanselmann/Hild/Lohse 1984; Engelhardt/von Loewenich/Steinacker 1997), für den katholischen Bereich Gabriel (1992) und Ebertz (1998), für die evangelische Kirche in der DDR Pollack (1994) und zum konfessionellen Faktor Daiber (1997: 83ff.) und Drehsen (1994: 92ff.). Zur Lage der Kirchen in Osteuropa vgl. Pollack/Borowik/Jagodziniski (1998).
 - 20 Die höchste Zustimmung findet die Erwartung an die Kirche, »sich um eine Gestaltung der Gottesdienste zu bemühen, durch die sich die Menschen angesprochen fühlen« (vgl. Engelhardt/von Loewenich/Steinacker 1997: 390f.).
 - 21 Zum Pfarrberuf vgl. Sammet (1998).
 - 22 Zum Problem, daß sich für religiöse Organisationen nicht

- in gleicher Bestimmtheit ein Organisationszweck angeben läßt wie für andere Organisationen, vgl. Beckford (1973: 22ff.).
- 23 Hohe Zustimmung finden beispielsweise die Erwartungen an die Kirche, »Alte, Kranke und Behinderte zu betreuen«, »sich um Probleme von Menschen in sozialen Notlagen zu kümmern« und »sich gegen Fremdenhaß und Ausländerfeindlichkeit zu wenden« (Engelhardt/von Loewenich/Steinacker 1997: 390f.).
 - 24 Im Sinne Max Webers, der unter Vergesellschaftung eine soziale Beziehung versteht, »die auf rational (wert- oder zweckrational) motiviertem Interessenausgleich oder auf ebenso motivierter Interessenverbindung beruht« (Weber 1985: 21).
 - 25 Der Übergang ist freilich fließend, da es sich lediglich um typologische Abgrenzungen handelt.
 - 26 Kultgemeinschaften und Sektenbewegungen lassen sich unter das fassen, was Luckmann (1991: 182) »halbinstitutionalisierte Gemeinschaften« nennt.
 - 27 Als Beispiel für einen jüdischen Fundamentalismus wird die Bewegung »Gush Emunim« angesehen (vgl. Lustick 1988). Zur Analyse von fundamentalistischen Bewegungen in allen großen Weltreligionen vgl. das von Martin E. Marty und R. Scott Appleby betreute Fundamentalismus-Projekt, dessen Ergebnisse in mehreren Bänden publiziert worden sind; vgl. zusammenfassend Marty/Appleby (1996).
 - 28 Beispielsweise beschreibt Ernest Gellner (1992) den islamischen Entwurf einer theokratischen Gesellschaftsordnung im Unterschied zu christlich geprägten Gesellschaftsformationen.
 - 29 Zur Operationalisierung des Säkularisierungsbegriffs vgl. Dobbelaere (1981); zum Entkirchlichungsprozeß in Westeuropa vgl. Jagodzinski/Dobbelaere (1993), speziell zur Situation in Deutschland nach der Wiedervereinigung Pollack (1996b).
 - 30 Vgl. Ebertz (1996). Zu den Rückwirkungen von Diakonie auf die kirchliche Kommunikation vgl. Starnitzke (1996).
 - 31 Vgl. dazu etwa Kaufmann/Kerber/Zulehner (1986).
 - 32 Zum Umgang der Kirche mit Geld vgl. Lienemann (1989). Zum Verhältnis von Kirche, Recht und Staat vgl. Robbins/Robertson (1987) und Listl/Pirson (1994).

- 33 Zum Verhältnis von Religion und Wirtschaft vgl. für den christlichen Kontext die kommentierte Bibliographie von Müller/Diefenbacher (1992), für den islamischen Kontext Nomani/Rahnema (1994), für den hinduistischen Kontext Shiva (1994), für den buddhistischen Kontext Mohapatra (1995), für den jüdischen Kontext Levine (1993) und religionsvergleichend Wilson (1997).
- 34 Vgl. für soziale Bewegungen: Christmann (1996) und Hanigan (1990; 1991); für Popmusik vgl. Weinstein (1995) und Schwarze (1997); für Psychotherapie vgl. Hahn/Willems (1993); für Sport vgl. Prebish (1993) und Daiber (1997: 189ff.), am Beispiel des Fußballs Percy/Taylor (1997).
- 35 So zuerst Berger (1963; 1973: 132ff.); vgl. auch Kallscheuer (1991: 235–257).
- 36 Vgl. zum Beispiel Finke/Stark (1992), Iannaccone (1991) und Warner (1993), die auf der Grundlage der Rational-Choice-Theorie argumentieren.
- 37 Vgl. Gabriel (1992), der am Beispiel der römisch-katholischen Kirche fünf Sektoren unterscheidet: den fundamentalistischen Sektor, den expliziten und interaktiven Sektor, den Sektor diffuser Katholizität, den Sektor formaler Organisation und den »Bewegungs«-Sektor. Zur katholischen Bewegung »Communione e Liberazione« in Italien siehe Kallscheuer (1991).
- 38 Vgl. Assmann/Assmann (1987).
- 39 Vgl. zum Beispiel den bei Origines angelegten und im Mittelalter populär gewordenen vierfachen Schriftsinn, den Martin Luther dann aufgenommen und modifiziert hat.
- 40 Siehe medienvergleichend Hoover/Lundby (1997), Stout/Buddenbaum (1996) und Albrecht (1993), über das »Wort zum Sonntag« Ayaß (1997) und für den Fall der Printmedien Friedrichs/Vogt (1996).
- 41 Vgl. zusammenfassend Robertson (1992b).
- 42 Vgl. als Überblick Cipriani (1994). Umgekehrt ist Globalisierung im Selbstverständnis der missionarischen Universalreligionen, insbesondere im Christentum und im Islam, bereits seit ihrem Entstehen ein zentrales Thema.